Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 50 (2023)
Heft: 4

Rubrik: Swiss Community

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Diebstahl von Versandadressen der «Schweizer Revue»

Wie das EDA und die ASO bereits im Juni über ihre Webseiten informiert haben, wurde die für den Druck und Versand der «Schweizer Revue» verantwortliche Schweizer Druckerei Vogt-Schild Opfer eines Cyberangriffs.

Die Schweizer Druckerei Vogt-Schild, verantwortlich für den Druck und den Versand der «Schweizer Revue», der Zeitschrift für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, wurde Opfer eines Cyberangriffs.

Bei diesem Angriff wurde ein unbekannter Anteil an Versandadressen der «Schweizer Revue» vom März 2023 entwendet. Je nach Versandart – print oder online – umfassen die gestohlenen Daten entweder die E-Mail-Adressen oder die Namen, Vornamen und Postadressen der Empfängerinnen und Empfänger der «Schweizer Revue». Weitere persönliche Daten für den Versand der «Schweizer Revue» befanden sich keine im Besitz von Vogt-Schild. Um die Sicherheit ihrer IT-Infrastruktur zu erhöhen, ergriff die Druckerei zusätzliche Massnahmen. Zudem reichte sie Strafanzeige ein. Ausserdem wurden in der Zwischenzeit auch die für den Datenschutz und die Bekämpfung der Cyberkriminalität zuständigen Bundesbehörden informiert.

An dieser Stelle sei daran erinnert, dass allen Personen empfohlen wird, ihre Passwörter regelmässig zu ändern sowie idealerweise eine Zwei-Faktor-Authentifizierung zu verwenden.

Für Ihre Fragen im Zusammenhang mit Cybersicherheit finden Sie auf der Website des Nationalen Zentrums für Cybersicherheit NCSC wichtige weiterführende Informationen: revue.link/ncsc

Hilfe auf dem Weg zu einer Ausbildung in der Schweiz

Junge Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer erhalten bei educationsuisse persönliche Beratung rund um das Thema «Ausbildung in der Schweiz».

Informationen rund um das Thema «Ausbildung in der Schweiz» sind in verschiedenen Sprachen erhältlich. Foto Anja Lötscher

Jedes Jahr erhalten die Mitarbeiterinnen von educationsuisse zahlreiche Anfragen von Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern oder von deren Verwandten und Freunden in der Schweiz. Die meisten Fragen betreffen die Stipendienmöglichkeiten und das universitäre Studium. Es treffen aber auch sehr vielfältige Fragen zu den Themenbereichen Berufsausbildung, Lehrstellensuche, Unterkunft, Versicherungen oder zu den benötigten Sprachkenntnissen ein. Was sich oft zeigt: Aufgrund der eher hohen Lebenskosten in der Schweiz kann die Finanzierung einer Ausbildung ein Problem darstellen; aber eine Lösung findet sich eigentlich immer.

Die Fachstelle von educationsuisse bietet kostenlose Beratung und Unterstützung bei der Suche nach den geeigneten Ausbildungslösungen:

- Information zu den verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten wie akademische Ausbildung an Hochschulen oder Berufsbildung.
- Information zu spezifischen Fragen wie Zulassungsbedingungen, erforderlichen Sprachkenntnissen, Anmeldefristen, Unterkunft, Versicherungen und so weiter.
- Persönliche Beratung vor Ort in Bern oder online rund ums Thema «Ausbildung in der Schweiz».
- Berufs- und Studienwahlberatung in Zusammenarbeit mit einer professionellen Studien- und Berufsberatung (kostenpflichtig).
- Administrative Unterstützung bei Gesuchen um kantonale Stipendien und Dossierbetreuung.
- Ausbildungsbeiträge in Form von Stipendien oder Darlehen von educationsuisse und privaten Fonds.

Die Mitarbeiterinnen von educationsuisse sprechen Deutsch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Englisch. Sie helfen gerne weiter und beantworten via E-Mail, Telefon, Skype oder vor Ort in Bern Fragen rund um das Thema «Ausbildung in der Schweiz».

RUTH VON GUNTEN, EDUCATIONSUISSE

educationsuisse

Educationsuisse
Ausbildung in der Schweiz
Alpenstrasse 26
3006 Bern, Schweiz
+41 31 356 61 04
info@educationsuisse.ch
educationsuisse.ch

Modernes E-Voting «ist um Dimensionen besser als alle diskutierten Alternativen»

Tauschen sich Politikerinnen und Politiker über E-Voting aus, stehen Fragen zur Sicherheit zuoberst. Das war bei dem von der Auslandschweizer-Organisation initiierten Treffen der «Parlamentarischen Gruppe Auslandschweizer:innen» mit Bundeskanzler Walter Thurnherr nicht anders.

MARC LETTAU

Der Zeitpunkt war genau richtig: Im Mai, rund einen Monat vor den Volksabstimmungen vom 18. Juni 2023, nahmen Mitglieder des National- und Ständerats und Bundeskanzler Walter Thurnherr das Thema E-Voting genau unter die Lupe – und das war durchaus angezeigt. Der 18. Juni war nämlich zugleich ein wichtiger Test: Das von der Schweizer Post entwickelte neue E-Voting-System kam in den Kantonen Basel-Stadt, St. Gallen und Thurgau erstmals versuchsweise zum Einsatz. Zwischenzeitlich ist klar: Das System bestand die Bewährungsprobe (siehe Seite 9). Das war bei dem von der Auslandschweizer-Organisation (ASO) initiierten Treffen der «Parlamentarischen Gruppe Auslandschweizer:innen» allerdings noch offen.

Doch Bundeskanzler Walter Thurnherr war bereits damals ausgesprochen zuversichtlich. Seit der Sistierung der letzten E-Voting-Versuche im Jahr 2019 sei zwar viel Zeit verstrichen, sagte er am Treffen. Die verstrichene Zeit mit Stillstand gleichzusetzen, sei aber falsch: «Sie wurde genutzt, das Ganze gründlich neu aufzustellen, die Kritik an den zurückliegenden Versuchen aufzunehmen und eine wissenschaftliche Begleitung aufzubauen.» Zudem, so Thurnherr, habe man zeitgleich die technischen Anforderungen ans E-Voting «hochgeschraubt». Insbesondere seien die eingebauten Kontrollmechanismen nun verlässlich. Bereits bei der elektronischen Stimmabgabe lasse sich prüfen, ob die eigene Stimme korrekt erfasst worden sei.

Skeptiker gab und gibt es gleichwohl. So schlug Nationalrat Jean-Luc Addor (SVP, VS) am Treffen vor, das durchaus anerkannte Problem der Stimmberechtigten in der Fünften Schweiz besser nur «schrittweise» und «partiell» zu lösen, etwa mit einem elektronischen Versand der Stimmunterlagen (und einer brieflichen Rücksendung des Stimmzettels).

Bundeskanzler Thurnherr entgegnete, ein solcher «Vorversand» sei verletzlich, angreifbar und «voller Probleme». Das nun vorliegende E-Voting-System sei «um Dimensionen besser als alle diskutierten Alternativen». Deshalb stelle sich ihm am Schluss die immer gleiche Frage: «Warum nicht auf das sicherere Verfahren setzen?» Er erachte das nun vorliegende E-Voting-System auch als besser und sicherer als die von Nationalrat Andri Silberschmidt (FDP, ZH) eingebrachte Idee, Versand und Rücksendung der Stimmzettel per diplomatischem Kurier abzuwickeln. Thurnherrs Fazit: «Ein modernes E-Voting-System ist markant sicherer als das briefliche Abstimmen, dem wir vertrauen, und sicherer als die gängigen E-Banking-Anwendungen, die wir täglich nutzen.»

Walter Thurnherr: «Warum nicht auf das sicherere Verfahren setzen?» Foto Danielle Liniger

Diskutiert wurde im Bundeshaus. Aber die weitere Dynamik in Sachen E-Voting wird nun von den Kantonen beeinflusst. Foto Danielle Liniger

Elisabeth Schneider-Schneiter (Mitte, BL), Co-Präsidentin der parlamentarischen Gruppe, gab zu bedenken, dass die Ausweitung des neuen E-Voting-Versuchs auf weitere Kantone nicht von der Bundesbehörde abhänge. Das Abstimmungswesen sei kantonal organisiert, ergo spielten die Kantone die entscheidende Rolle. In einem Punkt geht sie mit dem Bundeskanzler einig: Meldeten Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer in ihren Kanton Interesse am E-Voting an, schaffe dies zusätzlichen Druck und beeinflusse die Dynamik.

Walter Thurnherr seinerseits betonte, die Bundeskanzlei werde keinen Druck auf die Kantone ausüben. Sich am neu gestarteten E-Voting-Testbetrieb zu beteiligen, sei allein deren Entscheid. In Thurnherrs Worten: «Wir machen weder Druck noch Werbung, aber wir wollen für transparente Information sorgen.»

Für tolle Ferienlager braucht's auch gut ausgebildete Leiter:innen

Ferienlager für Kinder und Jugendliche garantieren Erlebnisse und bleibende Erinnerungen. Damit es gute Erinnerungen werden, braucht es in jedem Lager gut ausgebildete Leiter:innen. Wir gewähren hier einen kleinen Einblick in den diesjährigen Ausbildungskurs.

Auch dieses Jahr hat über Ostern wieder der gemeinsame J+S-Ausbildungskurs der Stiftung für junge Auslandschweizer (SJAS) und des Jugenddienstes der Auslandschweizer-Organisation (ASO) stattgefunden. J+S steht für «Jugend+Sport», also fürs nationale Sportförderungsprogramm des Bundes. Während neun Tagen werden in diesen Kursen Leiter:innen für die Sommerferienlager ausgebildet.

Gut ausgebildete Leitungsteams sind für die Sommerferienlager von ASO und SJAS von grosser Wichtigkeit. Wer in der Schweiz Sommerferienlager anbietet und durchführt, muss nämlich bestimmte J+S-Kriterien erfüllen. Eine Vorgabe ist zum Beispiel, dass auf zwölf Teilnehmer:innen eine kompetente Leitungsperson kommt, die den J+S Ausbildungskurs «Lagersport/Trekking» absolviert hat. «Lagersport/Trekking» nennt sich die Sportart, in welcher auch unsere Sommerferienlager eingeordnet werden.

Im diesjährigen Ausbildungskurs standen vor allem die Themen Programmplanung, Programmdurchführung, das Kennenlernen der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen sowie das Tragen von Verantwortung als Leiter:in im Vordergrund. Vermittelt wurden zusätzlich sportartspezifische Kenntnisse, so etwa die Planung von Wanderungen, Kartenlesen – oder wie ein Zelt korrekt und sicher aufzustellen ist.

Das sind viele Inhalte für die wenigen Kurstage. Entsprechend lang wurden diese: Gestartet wurde jeweils um 9:00 Uhr und geendet hat der Tag selten vor 22:00 Uhr. Gleichzeitig sind die intensiven Ausbildungswochen einzigartig, weil die Leitenden nicht nur die Theorie kennenlernen, sondern das Gelernte auch gleich in der Praxis anwenden können. So haben alle Teilnehmenden in Gruppen einen eigenen Sportblock geplant und umgesetzt sowie ihre eigene Wanderung vorbereitet und durchgeführt. Dabei erfuhren alle ganz direkt die Möglichkeiten und Herausforderungen und mussten die notwendigen Sicherheitsüberlegungen anstellen und auch gleich umsetzen.

Andere Ausbildungsthemen regten wiederum zum Nachdenken an. So wurde konkret über verschiedene Kommunikationsstile und über soziale Interaktion diskutiert. Ebenso galt es, sich zu verschiedenen Führungsstilen Gedanken zu machen. Schliesslich wurde in spielerischer Form auch der Umgang mit Interkulturalität thematisiert. Und nicht zuletzt war der Umgang mit Teilnehmenden, die sich «herausfordernd» verhalten, ein Ausbildungsthema.

Jedes Leiter:innen-Team baut auch auf Vertrauen und Verlässlichkeit – selbst wenn's ums eher Akrobatische geht. Foto ZVG

Bei aller Ausbildung darf das Lagerfeeling nicht fehlen! So haben wir über dem Lagerfeuer selbst gekocht, viele neue Spiele kennengelernt und eine Nacht im Zelt übernachtet. Dieses Erlebnis war für viele Teilnehmende das Highlight des Ausbildungskurses.

All das Gelernte und Erfahrene befähigt die jungen Leiter:innen, gute Programme für die Sommerferienlager zu planen und sichere Entscheidungen zu treffen. Dank dem diesjährigen Ausbildungskurs können wir nun auf neu ausgebildete Leitungspersonen setzen, welche ihr Wissen im Sommerferienlager anwenden und das Leitungsteam tatkräftig unterstützen können.

Schön zu sehen ist auch, dass es selten bei dieser einen Ausbildung bleibt. Die Leiter:innen absolvieren alle zwei Jahre den Auffrischungskurs, damit die J+S-Anerkennung gültig bleibt, und besuchen daneben oft weitere Ausbildungen, die für die Ferienlager wichtig sind.

ISABELLE STEBLER (SJAS) UND FABIENNE STOCKER (ASO)

Ihre Meinung ist gefragt!

Der Jugenddienst der Auslandschweizer-Organisation will den Erwartungen der jungen Auslandschweizer:innen noch besser gerecht werden. Er führt deshalb eine Umfrage über seine Aktivitäten und Angebote durch. Wir bieten diese mit dem Ziel an, die Beziehung der Jugendlichen zur Schweiz auf anregende Weise zu stärken. Wir freuen uns, wenn Sie sich die 15 Minuten Zeit fürs Ausfüllen des Fragebogens nehmen.

Die Umfrage richtet sich primär an Jugendliche im Alter von 15 bis 25 Jahren, sowie an Erwachsene, die junge Auslandschweizer:innen kennen, welche sich für unsere Angebote interessieren.

FABIENNE STOCKER, JUGENDDIENST ASO

Revue.link/umfrage

Nach dem ersten Erfolg plant die ASO weitere Webinare

Das wichtige Thema «Aging Abroad und AHV» stand im Mittelpunkt des ersten Webinars, das die Auslandschweizer-Organisation (ASO) im Februar in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA), der Schweizerischen Ausgleichskasse (SAK) und Soliswiss durchgeführt hat. Dabei ging es um den Ruhestand im Ausland, denn die Anzahl Schweizer Rentnerinnen und Rentner in der Fünften Schweiz steigt jährlich um rund drei Prozent. Mit ihren Vorträgen gaben Michel Malizia (EDA), Philippe Girard und Susan Flückiger von der SAK, sowie Nicole Töpperwien und Isabelle Baur von Soliswiss Einblicke in dieses vielschichtige Thema. Die Veranstaltung war ein voller Erfolg: Es haben über 500 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer aus der ganzen Welt teilgenommen.

Das Webinar wurde aufgezeichnet und kann unter revue.link/webinar auch nachträglich als Informationsquelle genutzt werden.

Aufgrund des durchwegs positiven Echos hat sich die ASO entschieden, weitere Webinare zu Themen, welche die Auslandschweizergemeinschaft bewegen, zu organisieren. So fand am 13. Juni 2023, erneut in Zusammenarbeit mit dem EDA, ein Webinar zum Thema «Aging Abroad – Nachlassplanung für Schweizerinnen und Schweizer im Ausland» statt.

Neue Webinare werden derzeit zu den folgenden Themen vorbereitet:

20. September 2023:
«Militärdienst für Auslandschweizer:innen»
(siehe auch Ratgeber unter revue.link/armee)

17. Oktober 2023:
«Banken»

13. Dezember 2023:
«Sozial- und Krankenversicherungen»

Die ASO will mit diesen Veranstaltungen einen Beitrag zur nachhaltigen Information der Auslandschweizergemeinschaft leisten. Aufgrund des Erfolges plant die ASO, dieses Format im nächsten Jahr weiter auszubauen.

STEPHANIE LEBER, ASO

«Muss ich bei einer Rückkehr in die Schweiz Militärdienst leisten?»

Frage: «Ich lebe in Frankreich und habe nebst dem französischen auch den Schweizer Pass. Ich bin 18 Jahre alt und möchte bald ein Studium beginnen. Nun überlege ich mir, dafür in die Schweiz zu ziehen. Muss ich bei einer Rückkehr in die Schweiz Militärdienst leisten?»

Auch in der Schweizer Rekrutenschule geht es nicht ohne Drill: Rekruten bei Colombier (NE).
Foto Keystone

Antwort: In der Schweiz sind grundsätzlich alle Schweizer Männer militärdienstpflichtig. Für Schweizer Frauen ist der Militärdienst hingegen freiwillig. Die Militärdienstpflicht beginnt nach dem 18. Geburtstag. Die Rekrutierung erfolgt bis vor dem 25. Geburtstag. Die Rekrutenschule muss innerhalb eines Jahres nach der Rekrutierung absolviert werden.

Solange Sie sich im Ausland aufhalten, sind Sie als Auslandschweizer in Friedenszeiten von der Rekrutierung und der Militärdienstpflicht befreit. Wenn Sie aber für ein Studium und somit für länger als drei Monate in die Schweiz zurückkehren, werden Sie rekrutiert und sind militärdienstpflichtig – vorausgesetzt, Sie werden als diensttauglich eingestuft. Sie unterliegen einer Meldepflicht. Sie müssen sich also innerhalb von 14 Tagen nach Ihrer Ankunft in der Schweiz beim zuständigen kantonalen Kreiskommando melden.

Alternativ zum Militärdienst kann auch Zivildienst geleistet werden. Wer weder Militärdienst noch Zivildienst leistet, muss eine finanzielle Abgabe entrichten, die sogenannte Wehrpflichtersatzabgabe. Diese muss auch bezahlt werden, wenn Sie erst nach dem 25. Geburtstag in die Schweiz zurückkehren, und sie wird längstens bis zur Vollendung des 37. Altersjahres erhoben. Auch Doppelbürger sind grundsätzlich militärdienstpflichtig. Wer aber nachweist, dass er das Bürgerrecht eines anderen Staates besitzt und dort seine militärischen Pflichten erfüllt oder Ersatzleistungen geleistet hat, muss in der Schweiz nicht mehr Militärdienst leisten. Mit verschiedenen Ländern hat die Schweiz bilaterale Abkommen über den Militärdienst von Doppelbürgern abgeschlossen – so auch mit Frankreich. In Ihrem konkreten Fall hätten Sie die Wahl, ob Sie den Militärdienst in Frankreich oder in der Schweiz leisten wollen; die Militärdienstpflicht und auch die Ersatzabgabepflicht im anderen Land würden dabei entfallen.

Im Übrigen ist für Fragen im Zusammenhang mit der Militärdienstpflicht von Auslandschweizern folgende Stelle zuständig:

STEPHANIE LEBER, RECHTSDIENST ASO

Kommando Ausbildung
Personelles der Armee
Bereich Rechtsanwendung/Vorgaben
Rodtmattstrasse 110, 3003 Bern
Telefon +41 800 424 111
E-Mail: personelles.persa@vtg.admin.ch
www.vtg.admin.ch

Zum Thema Militärdienst führt die Auslandschweizer-Organisation am 20. September 2023 auch ein Webinar durch (siehe nebenstehenden Text). Die Teilnahme am Webinar ist kostenlos.

Diskurs: Carl Lutz und der Holocaust

Die Bernerin Agnes Hirschi entkam als Kind dem Holocaust in Ungarn – dank der Hilfe ihres späteren Stiefvaters, des Diplomaten Carl Lutz. Heute setzt sich Hirschi unermüdlich dafür ein, dass Lutz' Rettungsaktionen während der Nazi-Zeit nicht vergessen gehen. Unsere Leserschaft hat sie damit durchaus erreicht.

Agnes Hirschi
Foto Danielle Liniger

Carl Lutz rettete 50 000 ungarische Juden und Jüdinnen

WOLF STAUB, AYSÉN, CHILE
Leider viel zu spät kommt diese hochverdiente Ehrung. Menschen wie Carl Lutz sind die echten Helden in der Geschichte unserer Nation. Und es gab auch noch andere, die wie im Artikel erwähnt, nach dem Krieg von der Schweiz nicht gebührend geehrt wurden, eher im Gegenteil. Ein dunkles Kapitel unserer Geschichte.

KATHARINA HOTZ, WINTERTHUR
Herzlichen Dank für den informativen Artikel. Seit 2017 widmet die Gedenkstätte Riehen (BS) Carl Lutz auch eine Gedenktafel. Die aus Eigeninitiative gegründete Gedenkstätte ist ein lehrreicher Ort für junge Menschen, insbesondere auch Auslandschweizer:innen, um sich der Geschichte und der Haltung der Schweiz im Zweiten Weltkrieg bewusst zu werden. revue.link/riehen.

ARNO FUCHS, ISRAEL
Ich habe mich lange gefragt, warum die Schweiz ein halbes Jahrhundert gebraucht hat, um Carl Lutz und Paul Grüninger (1995) Gerechtigkeit widerfahren zu lassen – und warum bei den beiden zwei unterschiedliche Massstäbe angelegt wurden: Carl Lutz wurde nicht bestraft, Paul Grüninger wurde hingegen um seine Pension betrogen. Er wurde bestohlen. Vor ein paar Tagen ist der Groschen bei mir endlich gefallen – und ich hob ihn auf: Carl Lutz hat der Eidgenossenschaft keine Kosten verursacht, lediglich ein bisschen Papierkram. Die in Ungarn geretteten Jüdinnen und Juden gingen nach Palästina. Paul Grüninger hat der Eidgenossenschaft hingegen Kosten verursacht. «Seine» Flüchtlinge blieben in der Schweiz und mussten unterstützt werden. Und dafür galt es Geld aufzutreiben. Ecco!

RALPH UNO, ARGENTINIEN
Wurde je ein Grund gefunden, warum die Regierung es nicht schätzte, dass Carl Lutz so viele Leben rettete? Sollte es einen Grund geben, sollte er offengelegt werden.

PETER OCHSNER, NAIROBI, KENIA
Vergessen: Ein Wort, das in diesem Bericht fehlt. Lutz fragte kurz vor seinem Tod nicht nach seinem Ruhm. Er wollte, dass die Nachwelt das falsche Bewusstsein der Nationalsozialisten nicht vergisst. Sprüche wie «Das liegt alles weit zurück» oder «Man muss vergessen und weitermachen» darf man nicht gelten lassen.

Die «Schweizer Revue» im Allgemeinen

TONI CAVELTI, WEST VANCOUVER, KANADA
Es ist immer eine gute Post, die «Schweizer Revue». Die März-Ausgabe war doppelt interessant. Erstens ist mir die hübsche Schepenese von meinen Jugendjahren in St. Gallen her bekannt. Unser Schulzimmer war direkt über dem Sarkophag und Besuche der Stiftbibliothek waren jährliche Ereignisse. Wer hätte damals geglaubt, dass diese Ruhestätte einmal zum internationalen Problem werden könnte! Zweitens ist das Rätoromanische – obwohl in St. Gallen aufgewachsen – noch immer die Sprache, die wir innerhalb der Familie brauchen. Unser «Rumantsch» wurde dabei zu einer Art eigenem Dialekt. Das «echte» heutige Rätoromanisch zu lesen und zu verstehen, bereitet mir eher Mühe.

In unserer Online-Ausgabe – www.revue.ch – können Sie jederzeit Beiträge der «Schweizer Revue» kommentieren und die neusten Kommentare lesen.

Die «Schweizer Revue» dankt ihren Leserinnen und Lesern

Die gedruckte «Schweizer Revue» wird von vielen Leserinnen und Lesern in der Fünften Schweiz ganz besonders geschätzt: Sie wollen die «Revue» nicht nur lesen, sondern als fassbares, sinnliches Bindeglied zur Schweiz in den Händen halten. Sehr dankbar sind wir jenen, die mit einem freiwilligen Abonnementsbeitrag die Papierversion der «Schweizer Revue» unterstützen: Ihre Zuwendungen motivieren uns sehr!

Gleichzeitig bleiben die Herausforderungen enorm gross: Die sehr hohen Versandkosten und die – auch als Folge des Krieges in der Ukraine – stark gestiegenen Energie- und Rohstoffpreise belasten auch die «Revue» finanziell sehr, zumal wir keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung haben – und die Zeitschrift an Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer grundsätzlich kostenlos abgegeben wird.

Freiwillige Abonnementsbeiträge unserer Leserinnen und Leser sind deshalb ein wichtiger und sehr geschätzter Beitrag zur langfristigen Sicherung der Druckausgabe. Dass sich auch die Redaktion vorbehaltlos zur Druckausgabe bekennt, zeigt hoffentlich das Exemplar, das Sie bereits bis auf diese Seite durchgeblättert haben: Wir glauben, erneut ein gehaltvolles, lesenswertes, anregendes Heft komponiert zu haben. Genau solches möchte die Redaktion unbedingt auch in Zukunft – für Sie – leisten.

MARC LETTAU, CHEFREDAKTOR

So erreichen Sie die «Schweizer Revue»:
E-Mail revue@swisscommunity.org
Telefon +41 31 356 61 10

Die vollständigen Bankangaben für die Überweisung freiwilliger Abonnementsbeiträge (zu beachten: Checks können leider nicht eingelöst werden):

IBAN: CH97 0079 0016 1294 4609 8
Berner Kantonalbank, Bundesplatz 8, CH-3011 Bern
BIC/SWIFT: KBBECH22

Zugunsten: BEKB Bern, Konto 16.129.446.0.98
Auslandschweizer-Organisation
z.Hd. Herrn A. Kiskery, Alpenstrasse 26, CH-3006 Bern

Referenz: Support Swiss Review

Zahlungen per PayPal: www.revue.link/support